



FAQ Impulsprogramm «Fertigungstechnologien»

Frage	Antwort
Was fördert das Impulsprogramm Fertigungstechnologien?	<p>Das Impulsprogramm «Fertigungstechnologien» fördert Innovationsprojekte an der Schnittstelle zwischen Forschung und Technologietransfer, die Schweizer Unternehmen gemeinsam mit Forschungsinstitutionen in den Bereichen "Industrie 4.0 und Moderne Fertigungstechnologien" auf Grundlage digitaler Technologien durchführen.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel für 2019 und 2020 betragen gemäss Antrag des Bundesrates 24 Mio. CHF. Die vom Bundesrat beantragten Zusatzmittel müssen vom Parlament in seinen Beratungen zwischen Dezember 2018 und Februar 2019 genehmigt werden.</p>
Was passiert mit dem Impulsprogramm, wenn das Parlament die zusätzlich beantragten Mittel nicht spricht?	<p>Die Innosuisse ihrerseits hat seit ihrem Start die überragende Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunft der Schweiz betont. Sie ist deshalb zuversichtlich, dass das Parlament den beantragten Zusatzmitteln auch zustimmen wird. Die Innosuisse wird die aus dem Impulsprogramm eingehenden Gesuche in jedem Fall behandeln und ggf. fördern. Sollten die Zusatzmittel nicht gesprochen werden, würden sich daraus allerdings erhebliche Konsequenzen für die Förderquoten der Projektförderung in 2019 ergeben.</p>
Wer kann ein Gesuch einreichen?	<p>Angesprochen sind insbesondere Konsortien aus mehreren Unternehmen und mehreren Forschungsinstitutionen, die im Bereich «Industrie 4.0 und Moderne Fertigungstechnologien» auf digitaler Basis tätig sind. Auf Wirtschaftsseite sind dies in erster Linie Unternehmen in vertikalen und horizontalen Wertschöpfungsketten aus den folgenden Industrien (keine abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none">• MEM-Industrie (Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie)• Lebensmittelindustrie• Automobilzulieferer-Industrie• Medizintechnik-Industrie• Bauindustrie• Chemische Industrie• Pharma und Biotech• ... <p>Gesuche aus anderen Branchen mit den gleichen thematischen Bezügen sind ebenfalls willkommen.</p> <p>Die Projektleitung kann sowohl bei den Wirtschafts- wie bei den Forschungspartnern liegen.</p>

<p>Welche Fertigungstechnologien stehen im Fokus?</p>	<p>Beispiele wichtiger Fertigungstechnologien sind (keine abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatisierungstechnologien / Robotik ▪ Einsatz von Photonik, photonischen Sensoren, Komponenten und Systemen ▪ Materialbearbeitung, beispielsweise mit Licht-, Laser-, oder Elektronenstrahlen ▪ Beschichtungs- und Druckverfahren, inklusive der additiven Fertigung ▪ Fertigungsverfahren zur Erzeugung von Oberflächen-Strukturen im Mikro- und Nanobereich ▪ Fertigungsverfahren für Verbundmaterialien ▪ Präzisions- und Ultrapräzisionsbearbeitung ▪ Fertigungsverfahren aus den Bereichen des Urformens, Umformens, Trennens und Fügens ▪ ...
<p>Welche digitalen Technologien sind besonders angesprochen?</p>	<p>Beispiele von digitalen Schlüsseltechnologien für innovative Fertigungstechnologien sind (keine abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Simulation ▪ Artificial intelligence (AI) ▪ Vision, image processing / machine learning ▪ Digital twin / Cyber-Physical Systems ▪ Virtual / augmented reality ▪ Internet of Things (IoT) ▪ Cloud computing ▪ Wireless communication ▪ Optical communication ▪ Cyber security ▪ ...
<p>Welche Arten von Projekten stehen im Fokus des Impulsprogramms?</p>	<p>Der Fokus im Impulsprogramm liegt auf Projekten an der Schnittstelle zwischen Forschung und Technologietransfer, in denen grössere Konsortien mit interdisziplinären Teams aus der Forschung mit der Industrie zusammenarbeiten. Idealerweise arbeiten die Konsortien an forschungsbasierten Lösungen mit explorativem Charakter, die in ihrer Umsetzung multiplikatorische Wirkungen für unterschiedliche Anwendungen in verschiedenen Geschäftsfeldern bieten.</p> <p>Für die Projekte, insbesondere für Konsortialprojekte mit explorativem Charakter sind erwünscht (nicht zwingend):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr als ein Umsetzungspartner in präkompetitiven Projekten, davon mindestens ein KMU ▪ oder die Abdeckung einer Wertschöpfungskette durch mehrere Umsetzungspartner, davon mindestens ein KMU ▪ mehr als ein Forschungspartner, davon mindestens eine Fachhochschule
<p>Was ist das Kernziel des Impulsprogramms?</p>	<p>Die Projekte sollen der Schweizer Wirtschaft quantitative Vorteile wie Produktivitätssteigerung, Produktionsflexibilität (z.B. kürzere Umstellungszeiten) oder höhere verfügbare Betriebszeit verschaffen sowie neue Produktionsmöglichkeiten aufzeigen.</p>
<p>Auf welchen gesetzlichen Rahmen stützt sich das Impulsprogramm ab?</p>	<p>Es gelten die Rahmenbedingungen der regulären Förderung von Innovationsprojekten.</p>
<p>Was geschieht mit den Impulsprojekten nach deren Abschluss im Q4 2020?</p>	<p>Aufgrund des explorativen und konsortialen Charakters werden bewilligten, qualitativ hochstehenden Vorhaben bei entsprechend erfolgreichem Verlauf gute Chancen auf Folgeprojekte mit konkreten Anwendungsbezügen für einzelne Umsetzungspartner in Aussicht gestellt.</p>

<p>Gibt es eine Begrenzung für Sachkosten?</p>	<p>Vergleichsweise höhere Anteile von Sachkosten an den Gesamtkosten sind für explorative Konsortialprojekte ebenfalls grundsätzlich förderungswürdig, sofern sie beispielsweise in Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einem breiteren Nutzen fließen, und in einem sinnvollen Verhältnis zu den Personalkosten stehen.</p>
<p>Gibt es Ausnahmen von der 50%-Beteiligungsregel für Umsetzungspartner?</p>	<p>Die übliche Firmenbeteiligung von 50% an den Projektkosten soll sicherstellen, dass das Impulsprogramm Projekte fördert, welche für die Firmen relevante Fragestellungen bearbeiten und einen direkten Nutzen für die Umsetzung versprechen.</p> <p>Die Beteiligung von mindestens 50% an den Projektkosten durch den Umsetzungspartner kann gemäss Einzelfallentscheid dann gesenkt werden, wenn die Vorhaben besonders innovativ sind und ein überdurchschnittliches Erfolgspotenzial aufweisen oder deren Ergebnisse einem breiten Kreis von Nutzern zugutekommen können.</p> <p>Vorhaben ohne Umsetzungspartner sind möglich, sofern der erwartete Mehrwert für die Wirtschaft überdurchschnittlich hoch ist, die Projekte auf bedeutende Innovationen abzielen und konkrete Anschlussvorhaben wahrscheinlich sind. Innosuisse finanziert jedoch keine rein akademischen Projekte. Daher muss die Anwendung im Minimum konkrete Vorteile für die Schweizer Wirtschaft und einen klaren Weg zur Umsetzung aufzeigen (z. B. in Form von Absichtserklärungen der zukünftigen Implementierungspartner).</p> <p>Ebenso kann die Innosuisse im Einzelfall einen finanziellen Anteil der Umsetzungspartner (Cash-Beitrag) unter 10 Prozent an den Forschungsleistungen bewilligen oder gänzlich auf die finanzielle Leistung der Umsetzungspartner an die Forschungspartner verzichten, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Umsetzungspartner nicht ausreicht. Dabei berücksichtigt sie das Innovationspotenzial des Projekts, die mit dem Projekt verbundenen Risiken und die Tragbarkeit der mit der Projektdurchführung verbundenen finanziellen Belastung.</p>
<p>Wie detailliert müssen die Businesspläne bei explorativen Konsortialprojekten sein?</p>	<p>Für explorative Konsortialprojekte sind nicht zwingend konkrete Businesspläne für die geplante Kommerzialisierung notwendig, sofern die o. g. quantitativen und qualitativen Ziele des Impulsprogramms im Sinne gesteigerter Produktionseffizienz, -flexibilität oder neuer Produktinnovationen zugunsten der Schweizer Wirtschaft durch konkrete Pläne und belastbare Kennzahlen und Fakten belegt werden können.</p>
<p>Wo erhalte ich weitere Informationen?</p>	<p>Neben den Informationen auf der Website der Innosuisse wurden die Innovations-Mentoren und die nationalen thematischen Netzwerke (NTN) der Innosuisse gesondert informiert und können entsprechend Auskunft geben.</p> <p>Zusätzlich führt die Innosuisse in Kooperation mit SwissMEM, Industrie 2025 und der SATW zwei Informationsveranstaltungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 27. November 2018, 16.30h: Brugg Windisch, Campussaal ▪ 4. Dezember 2018, 16.30h: Microcity, Neuchâtel. <p>Über die Website der Innosuisse können sich Interessierte für diese Veranstaltungen anmelden.</p>
<p>Sind neben dem Impulsprogramm «Fertigungstechnologien» weitere Massnahmen geplant?</p>	<p>Die zweite Massnahme aus dem Aktionsplan des Bundesrates 2019-2020, welche Innosuisse umsetzt, ist die Förderung der Digitalisierung in Energie und Mobilität über die Swiss Competence Centers for Energy Research SCCER. Hierfür sind 1,5 Mio. CHF pro Jahr vorgesehen. Diese Förderung konzentriert sich in einem gesonderten Verfahren auf drei ausgewählte SCCER.</p>